

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
im Hause

Kiel, 21. September 2005

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 17. Veranstaltung „Altenparlament“, das am 9. September 2005 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der „Arbeitsgruppe Altenparlament“, der Repräsentanten von Landesseniorenrat, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, Sozialverband Deutschland, Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen, DBB, DGB und die seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen angehören, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Senioren sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Martin Kayenburg



# Beschlüsse

des 17. Altenparlaments

am 9. September 2005

Anlage: Eingereichte Anträge

## **Beschlüsse des 17. Altenparlamentes am 9. September 2005**

**AP 17/1**

*(abgelehnt)*

### **1. Alternative Wohnformen**

**AP 17/2 NEU**

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass alternative Wohnformen generationenübergreifend geschaffen werden, die den Erhalt der sozialen Integration, der Lebensgemeinschaften und des Wohnumfeldes der Menschen bewirken.

Hierzu muss den Menschen die Möglichkeit des alternativen Wohnens im Alter umfassend dargestellt werden.

Dazu möge die Landesregierung ein Forum schaffen, in dem sich interessierte Menschen, Betroffene, auch Menschen mit Behinderungen und Berater / Investoren treffen können, um an der Realisierung konkreter Projekte zu arbeiten.

*(in der vom Arbeitskreis veränderten Form angenommen)*

### **2. Hausgemeinschaften für Senioren**

**AP 17/3**

Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, gemeinsam mit den Kommunen des Landes das Entstehen von „Hausgemeinschaften für Senioren“ als Alternative zu Wohnheimen mit Betreuung und Altenheimen zu unterstützen. Selbstorganisierte Gruppen in Schleswig-Holstein suchen nach Möglichkeiten, diese Hausgemeinschaften zu gründen. Für ihr Vorhaben benötigen sie, auch von den Wohnungsbauträgern, dringend Hilfe.

*(angenommen)*

### **3. Broschüre "Alternative Wohnformen im Alter"**

**AP 17/4 NEU**

Die Landesregierung wird gebeten, in übersichtlicher Form in einer Broschüre eine Darstellung über konkrete Ansätze, Modelle / Verwirklichungen alternativer senioren-gerechter Wohnformen zu veröffentlichen und ins Internet zu stellen. Damit soll ein Vergleich von Ideen und Praxismodellen aufgezeigt werden.

*(in der vom Arbeitskreis veränderten Form angenommen)*

### **4. SPNV/ÖPNV**

**AP 17/5 NEU**

Die Landesregierung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass auf den Bahnhöfen ein barrierefreier Zugang zu den Fahrzeugen gewährleistet ist.

*(in der vom Arbeitskreis veränderten Form angenommen)*

### **5. Psychosoziale Unterstützung pflegebedürftiger Menschen**

**AP 17/Initiativantrag**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, mindestens drei Pilotprojekte in Kommunen Schleswig-Holsteins zu implementieren, wo alte und

pflegebedürftige Menschen durch ehrenamtlich tätige Personen psychosozial unterstützt werden.  
(angenommen)

## **6. Geldversorgung im ländlichen Raum**

**AP 17/20**

Das Altenparlament bittet den Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesregierung sich damit zu befassen, dass die Geldversorgung durch Sparkassen und Banken im ländlichen Raum sichergestellt wird.  
(angenommen)

## **7. Grundsicherung**

**AP 17/6**

Um eine bedarfsorientierte Grundsicherung zu gewährleisten, bedürfen die gesetzlichen Alterssicherungssysteme einer zeitnahen politischen Neuordnung. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, entsprechende Modelle auf Bundesebene einzubringen.  
(angenommen)

## **8. Gesundheitsmodernisierungsgesetz**

**AP 17/7**

Die Landesregierung und die Landtagsfraktionen sollen sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Verdoppelung der Krankenversicherungsbeiträge auf Betriebsrenten, Versorgungsbezüge u.ä. (§ 248 SGB V n.F.) rückgängig gemacht wird.  
(angenommen)

**AP 17/8 NEU**

*(Der Antrag wird aufgrund seiner politischen Bedeutung während des Bundestagswahlkampfes zurückgestellt. Es wird vorgeschlagen das Thema im 18. Altenparlament 2006 zu behandeln.)*

## **9. Grundbarbetrag in Anstalt und Heimen**

**AP 17/9 und 17/10 NEU**

Alle im Landtag vertretenen Parteien werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Grundbarbetrag gem. § 21 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz (BSHG)- zur persönlichen Verfügung der Betroffenen - auch entsprechend verwendet werden kann. Die Betroffenen sollen selber über den Grundbarbetrag frei verfügen können. Heimbewohner sollen nicht mit Zwangsabgaben wie Praxisgebühr, Arzneimittelzahlung und mit Kosten für nichtverschreibungspflichtige Medikamente belastet werden. Der Grundbarbetrag muss ihnen zu freien Verfügung verbleiben.  
(in der vom Plenum veränderten Form angenommen)

## **10. Mehrwertsteuer bei Arzneimitteln**

**AP 17/11**

Alle Parteien werden gebeten, sich für eine Verminderung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel und Hilfsmittel zu verwenden.  
(angenommen)

### **11. Altersarmut**

**AP 17/ NEU**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 18. Altenparlamentes werden gebeten das Thema Altersarmut weiter vertiefend zu beraten. Die Landesregierung wird aufgefordert, zum Thema Altersarmut Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen.  
*(vom Arbeitskreis erarbeitet und angenommen)*

### **12. Elektronische Gesundheitskarte**

**AP 17/12**

Das Altenparlament fordert die schnellmögliche Erstellung der elektronischen Gesundheitskarte für alle daran interessierten Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein.

Die Datenspeicherung auf dem Chip der Gesundheitskarte sollte besonders die für ältere Bürgerinnen und Bürger wichtigsten Daten hinsichtlich chronischer Erkrankungen, Hausarzt, Klinikdaten, Medikamente, Blutgruppe, Angehörige u. a. enthalten. Die kostenlose Einführung der Gesundheitskarte und der Hinweis auf eine vorhandene Patientenverfügung sollten ohne Verzögerung umgehend erfolgen.  
*(angenommen)*

### **13. Aufklärung der Patienten über die ärztliche Verordnung von Generika (wirkstoffgleiche Medikamente)**

**AP 17/13**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein soll auf die Kassenärztliche Vereinigung einwirken, damit in den Wartezimmern der praktizierenden Ärzte Aushänge angebracht werden, welche die jetzige Rechtslage zu der aut-idem-Regelung (= Auswahl eines preiswerteren Medikaments mit den gleichen Wirkstoffen durch den Apotheker) klar und verständlich für die Patienten enthalten.  
*(angenommen)*

### **14. Patientenverfügung**

**AP 17/14**

Alle im Landtag vertretenen Parteien werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die rechtsverbindliche Patientenverfügung als Willenserklärung anerkannt wird und von den am Entscheidungsprozess Beteiligten (Ärzte, Betreuer, Angehörigen usw.) beachtet werden muss.  
*(angenommen)*

### **15. Medizinische Versorgung muss für Schwerstkranke und Sterbende ein Leben in Würde ermöglichen**

**AP 17/15**

Das Altenparlament fordert die Landesregierung und die Landtagsfraktionen auf, auf gesetzliche Regelungen hinzuwirken, die den Anspruch von Patienten auf bedarfsgerechte palliativ-medizinische, also lindernde Versorgung sichern. Erforderlich hierfür sind die Aufnahme einer zusätzlichen Säule in die gesetzliche Krankenversicherung und die Einrichtung von Palliativ-Care-Teams für die ambulante Betreuung Sterbender und Schwerstkranker sowie für Angehörige Freistellmöglichkeiten von der Arbeit für die Sterbebegleitung.  
*(angenommen)*

## **16. Umweltbedingte Erkrankungen**

**AP 17/16**

Der Landtag und die Landesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass umweltbedingte Erkrankungen auch Bundesländer übergreifend ursächlich erkannt und damit auch verhindert werden können.

Auch hierfür muss die Rechtsmedizin inklusive Toxikologie erhalten bleiben.  
(angenommen)

**AP 17/17**

*(entfällt zugunsten von AP 17/18 NEU)*

## **17. Hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum von Schleswig-Holstein**

**AP 17/18 NEU**

Der Landtag und die Landesregierung werden eindringlich aufgefordert, die ärztliche Versorgung durch Hausärzte im ländlichen Raum von Schleswig-Holstein auch in der Zukunft sicher zu stellen, wobei auch die geografischen Besonderheiten (Inseln, Halligen etc.) berücksichtigt werden sollen.

(angenommen)

**AP 17/19**

*(entfällt zugunsten von AP 17/18 NEU)*

## Eingereichte Anträge

AP 17/1

Fridolin Rausch, DPWV

### Geschäftsordnung

#### **Antrag:**

In der Fragestunde des 14. Altenparlaments gab ich die Anregung, das 15. Altenparlament in Seniorenparlament (siehe Bericht vom 14. Altenparlament, Seite 100) umzubenennen.

In dieser Runde sind Senioren vertreten, die noch in der Lage sind, am politischen und gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen. In der heutigen Zeit leben die Menschen länger und sind somit auch aktiver, so dass ich den Begriff „alt“ als eine Diskriminierung und Einschränkung des persönlichen Lebens sehe. In diesem Parlament sind keine „Altenvertreter“, sondern ausschließlich Seniorenvertreter anwesend.

Was oder wer ist schon „alt“? Deshalb rege ich erneut an, das 18. Altenparlament in Seniorenparlament umzubenennen.

Fridolin Rausch

## AP 17/2

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

### **Antrag:**

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass alternative Wohnformen im Alter den Erhalt der sozialen Integration und des Wohnumfeldes der Menschen bewirken. Hierbei muss den Menschen die Möglichkeit des alternativen Wohnens im Alter umfassend dargestellt werden.

### **Begründung:**

Durch eine Vielzahl von Forschungsprojekten ist mittlerweile bekannt geworden, dass alte Menschen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben wollen. Eine allzu stark gemeinschaftlich ausgeprägte Wohnform findet bei älteren/alten Menschen wenig Anklang.

Mithin muss für das Wohnen alter Menschen ein Mittelweg gewählt werden, der es ihnen erlaubt, möglichst lange die eigenen Interessen zu pflegen, dem Partner zur Seite zu stehen und dies alles auf dem individuellen finanziellen Niveau basieren zu lassen.

Der Lebensmittelpunkt eines Menschen ist die Wohnung. Demzufolge muss insbesondere im fortgeschritten Lebensabschnitt ein altersgerechter Wohnraum zur Verfügung stehen, der den individuellen Interessen gerecht wird. In Betracht kommen hierbei barrierefreie Wohnungen, die ein Leben mit dem Partner ermöglichen.

Die Erfahrungen zeigen, dass viele alternde Menschen abrupt vor Entscheidungen gestellt werden, indem sie ihre Lebensgewohnheiten wegen einer Behinderung oder Krankheit nachhaltig verändern müssen. Deshalb bedarf es einer konsequenten Information der Menschen über alternative Wohnformen, um eine frühzeitige gedankliche Auseinandersetzung mit dem Leben im Alter zu beginnen.

Dies gilt insbesondere für Lebenspartnerschaften, in denen Frau oder Mann auf Hilfe Dritter angewiesen sind.

Hier gilt es Wohnformen zu unterstützen und zu initiieren, die es ermöglichen, dass sowohl der behinderte Mensch und der Partner weiterhin gemeinsam zusammen leben können (es ist ein unhaltbarer Zustand, dass bei Pflegebedürftigkeit eines Partners eine Lebensgemeinschaft, die meist Jahrzehnte bestanden hat, auseinander gerissen wird).

Den alten Menschen müssen allzu lange Wege erspart werden und es muss sichergestellt sein, dass eine Teilnahme am sozialen Leben stets gewährleistet ist. Mithin muss altengerechter Wohnraum in zentralen Lagen zur Verfügung stehen.

Weiterhin muss den mündigen alten Menschen eine individuelle Pflege und Betreuung angeboten werden. Keinesfalls dürfen Betreuungsleistungen nur im Paket „verkauft“ werden, sondern es muss sichergestellt werden, dass jeder alte Mensch sich seine persönliche Betreuung nach seinen eigenen Wünschen zusammenstellen kann. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ muss in einem System alternativer Wohnformen konsequent weiterentwickelt werden.

AG „60 Plus“

## **Hausgemeinschaften für Senioren**

### **Antrag:**

Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, gemeinsam mit den Kommunen des Landes das Entstehen von „Hausgemeinschaften für Senioren“ als Alternative zu Wohnheimen mit Betreuung und Altenheimen zu unterstützen. Selbstorganisierte Gruppen in Schleswig-Holstein suchen nach Möglichkeiten, diese Hausgemeinschaften zu gründen. Für ihr Vorhaben benötigen sie, auch von den Wohnungsbauträgern, dringend Hilfe.

### **Begründung:**

Die demographische Entwicklung bringt die Gesetzgeber und Einrichtungsträger allmählich in Zugzwang. Die ältere Generation ist mit ihren Ideen, neue Modelle des Zusammenlebens zu erproben, schon weiter. Nicht nur das „Kuratorium Deutsche Altenhilfe“ schlägt Hausgemeinschaften für Senioren vor, sondern auch mehrere kleine Gruppen, die sich in Schleswig-Holstein gefunden haben; sie brauchen jetzt die Hilfe des Gesetzgebers. Es müssen Häuser angeboten werden, die altengerecht umgebaut werden können und in denen jeder Bewohner/Bewohnerin eine eigene kleine Wohnung zur Miete bekommt. Die Mitglieder der Hausgemeinschaften müssen sich vorher kennen gelernt haben, um ein vertrauensvolles Miteinander zu leben, sich gegenseitig zu unterstützen, zu helfen, auch mit professioneller Hilfe von außen wenn es erforderlich wird, und miteinander reden, damit niemand alleine ist. Nicht nur die Senioren einer Hausgemeinschaft würden von diesem Zusammenleben profitieren, sondern auch die Pflegeversicherungen.

AG „60 Plus“, Kiel  
Uschi Petersen-Wilken

Hartmut Becker / benannt vom DGB  
24536 Neumünster

### **Beratungsschwerpunkt "Alternative Wohnformen im Alter"**

#### **Antrag:**

In die Dokumentation des 17. Altenparlaments wird in übersichtlicher Form eine Darstellung über konkrete Ansätze / Modelle / Verwirklichungen aller erwähnten oder erläuterten alternativen, seniorenrechtlichen Wohnformen aufgenommen, so dass ein Vergleich von Ideen und Praxismodellen ermöglicht wird.

#### **Begründung:**

Solch eine "Synopsis" / tabellarische Übersicht kann (bei auszugsweiser Veröffentlichung der Dokumentation des Altenparlaments) älteren Menschen helfen bei ihrem Bemühen, sich über Wohnalternativen zu informieren bzw. beraten zu lassen, um eine ihnen angemessene Entscheidung zu treffen.

Kreissenorenbeirat Nordfriesland

**Antrag** (zum Thema SPNV/ÖPNV):

Anpassung der Bahnsteighöhen an die Fahrzeuge der privaten Bahngesellschaften.

Der Seniorenbeirat des Kreises Nordfriesland bittet das schleswig-holsteinische Altenparlament zu beschließen, dass die Bahnsteighöhen grundsätzlich an Fahrzeuge der privaten Bahngesellschaften angepasst werden, damit auch für behinderte und ältere Reisende ein problemloser Einstieg möglich wird.

**Begründung:**

Vor längerer Zeit wurde von der LVS und dem Land Schleswig-Holstein auf einigen Strecken des SPNV an private Gesellschaften vergeben.

Im Dezember steht mit Hamburg – Altona – Westerland eine weitere Strecke zur Übergabe an. Von Anfang an hat es Probleme mit den Einstiegen gegeben. Für behinderte und ältere Reisende ist es schwer ein- und auszusteigen.

Wir bitten über den Antrag zu beschließen und ihn an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

gez. Gernot von der Weppen  
1. Vorsitzender

## AP 17 / Initiativantrag

Initiativantrag zum 17. Altenparlament des Landes Schleswig-Holstein

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

### **Antrag:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, mindestens drei Pilotprojekte in Kommunen Schleswig-Holsteins zu implementieren, wo alte und pflegebedürftige Menschen durch ehrenamtlich tätige Personen psychosozial unterstützt werden.

### **Begründung:**

Alte und pflegebedürftige Menschen stehen oftmals allein vor dem Problem einer Tagesstruktur.

Mithin müssten ehrenamtlich tätige Personen für diese Menschen eine tagesstrukturierende Funktion übernehmen. Es ist jedoch die Erkenntnis des Sozialverbandes Deutschland, dass dies ohne professionelle Koordination nicht möglich ist.

Deshalb müsste eine Initiative seitens des Ministeriums gestartet werden, worin mindestens in drei Kommunen Schleswig-Holsteins konsequente ehrenamtliche Strukturen aufgebaut werden, die geeignet sind, eine psychosoziale Betreuung für pflegebedürftige und alte Menschen sicherzustellen.

Die Kosten für diese Projekte könnten unter Umständen aufkommensneutral gestaltet werden.

Die vorgenannten Projekte sollten unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, dass Menschen einander helfen und damit wiederum für ihren Alltag und ihr Leben einen großen Gewinn erfahren.

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

**Antrag:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den Erhalt eines leistungsfähigen Alterssicherungssystems einzusetzen.

**Begründung:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die gesetzliche Rente die einzige Garantie für die Vermeidung von Altersarmut. Wenn dann die Armutrisikogrenze mit 938,00 € ausgewiesen wird, so ist dies mit einer Lebensarbeitszeit von 39,5 Jahren und einem durchschnittlichen Einkommen nicht mehr zu erreichen.

Es muss den arbeitenden Menschen weiterhin möglich sein, durch eigene Schaffenskraft eine adäquate Alterssicherung zu erwirtschaften.

Wohl wissend, dass durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung eine positive Entwicklung begonnen wurde, kann dies nur eine Ausnahmeregelung für bedürftige Menschen im Alter darstellen.

Ein wesentlicher Faktor ist hierbei die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen einer solidarischen Rente.

AG Senioren im dbb landesbund schleswig-holstein

**„Gesundheitsmodernisierungsgesetz“**

**Antrag:**

Die Landesregierung und die Landtagsfraktionen sollen sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Verdoppelung der Krankenversicherungsbeiträge auf Betriebsrenten, Versorgungsbezüge u.ä. (§ 248 SGB V n.F.) rückgängig gemacht werden.

**Begründung:**

Durch das GMG ergibt sich eine hohe ungerechte Zusatzbelastung bei den Empfängern von Betriebsrenten, Versorgungsempfängern, die „freiwillige“ Mitglieder der GKV sind u.a.

Sozialverband Deutschland/Landesverband Schleswig-Holstein

**Antrag:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Neustrukturierung der gesetzlichen Krankenversicherung durch eine Bürgerversicherung, an der sich alle Bevölkerungsgruppen beteiligen, einzusetzen.

**Begründung:**

Der Sozialverband Deutschland hat sich für die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung ausgesprochen.

Durch den Fortschritt der medizinischen Forschung und Entwicklung und damit einer deutlichen Verlängerung des Lebensalters, muss für Krankheit und Pflegebedürftigkeit die künftige Bürgerversicherung solidarisch alle Bevölkerungsgruppen erfassen.

Dies muss auch im Hinblick auf den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Ärzte sowie der gesamten medizinischen Forschung geschehen.

AG Senioren im dbb landesbund schleswig-holstein

### **Grundbarbetrag in Anstalt und Heimen i.S. des § 97 Abs. 4 BSHG“**

#### **Antrag:**

Alle im Landtag vertretenen Parteien werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der o.a. Grundbarbetrag gem. § 21 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) - zur persönlichen Verfügung der Betroffenen - auch entsprechend verwendet werden kann.

#### **Begründung:**

Über die Verwendung des Grundbarbetrages (Taschengeld) sollen die Betroffenen frei verfügen und selbst entscheiden können. Das ist in vielen Fällen nicht mehr gewährleistet. Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Betroffenen mit Ausgaben (Praxisgebühr, Arzneimittelzuzahlung, nicht verschreibungspflichtige Medikamente z.B. Salben) belastet, die sich, da es sich um Zwangsabgaben handelt, der geforderten Freiwilligkeit entziehen. Die Höhe dieser Ausgaben überschreitet mit den bisherigen Kosten für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens, der Körperpflege, der Reinigung und der Instandhaltung von Wäsche und Hausrat in kleinerem Umfang, immer öfter den Grundbarbetrag.

Da es sich in größeren Anlagen nicht vermeiden lässt, dass der gesamte Tagesablauf reglementiert wird, ist diese freie Verfügbarkeit über den Grundbarbetrag der letzte Bereich der Freiheit für die Betroffenen. Wenn man diese freie Wahl unseren älteren bedürftigen Mitbürgern auch noch nimmt, nimmt man ihnen auch noch das letzte Stück Freiheit, das ihnen geblieben ist: Es muss deshalb sicher gestellt werden, dass ein Mindestbetrag zur freien Verfügung bestehen bleibt.

Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) –  
Landesverband Schleswig-Holstein

**Grundbetrag (Taschengeld für Heimbewohner)**

**Antrag:**

Über den Grundbetrag (Taschengeld) sollen die Betroffenen selber frei verfügen können. Das ist jedoch nicht der Fall, wenn die Heimbewohner mit Zwangsabgaben, wie Praxisgebühr, Arzneimittelzuzahlung und mit Kosten für nicht verschreibungspflichtige Medikamente belastet werden. Ein Mindestbetrag muss ihnen zur freien Verfügung verbleiben.

Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) –  
Landesverband Schleswig-Holstein

### **Mehrwertsteuer bei Arzneimitteln**

#### **Antrag:**

Alle Parteien werden gebeten, sich für eine Verminderung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel zu verwenden.

#### **Begründung:**

In der EU gilt der volle Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel nur in drei Mitgliedstaaten (neben Deutschland nur Österreich und Dänemark). Die übrigen Staaten haben einen verminderten Steuersatz oder haben die Arzneimittel ganz von der Mehrwertsteuer freigestellt. In Deutschland gilt für Bücher und Blumen sowie für Lebensmittel ein geminderter Steuersatz. Bei Senkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel von derzeit 16 % auf einen geringeren Satz könnten die Krankenkassen erhebliche Einsparungen ihrer Kosten erzielen.

Arbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte im Kreis Herzogtum Lauenburg

**Antrag:**

Im Rahmen des Arbeitskreises 3 "Medizinische Versorgung in der Zukunft" stellen der Landeseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die Arbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte im Krs. Hzgt. Lauenburg, den Antrag auf schnellstmögliche Erstellung der elektronischen Gesundheitskarte für alle daran interessierten Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein.

Die Datenspeicherung auf dem Chip der Gesundheitskarte sollte besonders die für ältere Bürgerinnen und Bürger wichtigsten Daten hinsichtlich chronischer Erkrankungen, Hausarzt, Klinikdaten, Medikamente, Blutgruppe, Angehörige u. a. enthalten. Im Rahmen des Arbeitskreises 3 sollten evtl. Speicher-Ergänzungen überlegt und ergänzt werden

**Begründung:**

1. Die Antragsteller versprechen sich von einer zügigen und schnellen Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte, Kosteneinsparungseffekte aller am Gesundheitswesen beteiligten Einrichtungen.
2. Aufgrund der terminlichen Sachstandslage zur Vorbereitung der elektronischen Gesundheitskarte und der an der Konstruktion, sowie der zu sammelnden Daten, beteiligten Institutionen einschließlich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, entsteht der Eindruck, dass die Arbeit an der elektronischen Gesundheitskarte, nur sehr zögerlich vorankommt.
3. Es wird vorgeschlagen, dass Institutionen der Seniorenvertretungen, auch der Landesseniorenrat, in die Vorarbeiten zur Datenerfassung, der besonders für die Seniorengeneration, auf dem Chip zu speichernden wichtigen Daten, beteiligt werden.
4. Hinsichtlich möglicher Kostenbeteiligungen sollte Klarheit bestehen, wer und wie viel an persönlichen Zuzahlungen, bei Beantragung und Erstellung der elektronischen Gesundheitskarte zu leisten ist.

Helmuth Schmidt,

1. Sprecher der AG der Seniorenbeiräte im Krs. Hzgt. Lauenburg

Kreisverband Steinburg  
Senioren Union CDU

**Aufklärung der Patienten über die ärztliche Verordnung von Generika (wirkstoffgleiche Medikamente)**

**Antrag:**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein soll auf die Ärztekammer einwirken, damit in den Wartezimmern der praktizierenden Ärzte Aushänge angebracht werden, welche die jetzige Rechtslage zu der aut-idem-Regelung (= Auswahl eines preiswerteren Medikaments mit den gleichen Wirkstoffen durch den Apotheker) klar und verständlich für die Patienten enthält.

**Begründung:**

Aufgrund des immer stärker werdenden Drucks der Krankenkassen auf die praktizierenden Ärzte, Kosten zu sparen und die bestehende aut-idem-Regelung zu Lasten der Patienten in der Weise anzuwenden, dass stets das billigere Medikament mit den gleichen Inhaltsstoffen verordnet wird, haben sich für die Patienten Missstände ergeben. Die Patienten gehen mehr und mehr davon aus, dass die Ärzte von Rechts wegen verpflichtet sind, in jedem Fall, und zwar ohne Berücksichtigung der individuellen Krankheitssituation des Patienten das preisgünstigere Medikament zu verschreiben. Eine Aufklärung in den Wartezimmern durch Aushänge ist daher dringend geboten.



Kreisvorsitzender Steinburg

AG Senioren im dbb landesbund schleswig-holstein

**Antrag:**

Alle im Landtag vertretenen Parteien werden aufgefordert,

sich dafür einzusetzen, dass die Patientenverfügung als eine verbindliche Willenerklärung anerkannt wird und von den am Entscheidungsprozess Beteiligten (Ärzte, Betreuer, Angehörigen usw.) beachtet werden muss.

**Begründung:**

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Patientenverfügung noch immer nicht gesetzlich definiert. Als Grundlage ist sie in verschiedenen Gesetzen enthalten. Dort spricht man von dem Recht auf Selbstbestimmung der Patientinnen/Patienten. Praxis ist aber, dass nicht alle Ärzte die Patientenverfügung anerkennen. Sie berufen sich auf ihr Gewissen und ihr Standesrecht.

Es ist notwendig die Verbindlichkeit der Patientenverfügung per Gesetz festzulegen. Alle Beteiligten müssen durch das Gesetz verpflichtet werden, dem verfügten Wunsch der Patientin/dem Patienten nachzukommen.

In der Willensäußerung (Patientenverfügung) verlangen die Patientinnen/Patienten in der Regel den Verzicht auf lebenserhaltende und lebensverlängernde Maßnahmen. Sie wünschen lediglich eine ausreichende Schmerzbekämpfung, um in Würde zu sterben.

Darauf sollten sie einen Anspruch haben.

AG Senioren im dbb landesbund schleswig-holstein

## **Medizinische Versorgung muss für Schwerstkranke und Sterbende ein Leben in Würde ermöglichen**

### **Antrag:**

Das Altenparlament fordert die Landesregierung und die Landtagsfraktionen auf, auf gesetzliche Regelungen hinzuwirken, die den Anspruch von Patienten auf bedarfsge-rechte palliative-medizinische, also lindernde Versorgung sichern.

Erforderlich hierfür sind Aufnahme einer zusätzlichen Säule in die gesetzliche Krankenversicherung und Einrichtung von Palliativ-Car-Teams für die ambulante Betreuung Sterbender und Schwerstkranker sowie für Angehörige Freistellungsmöglichkeiten von der Arbeit für die Sterbebegleitung.

### **Begründung:**

Derzeit ist die palliativ-medizinische Versorgung in Deutschland unterentwickelt. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Ethik und Recht der modernen Medizin“ hat daher in einem Zwischenbericht die o.a. konkreten Maßnahmen empfohlen und im Einzelnen näher begründet.

Ziel der Bemühungen soll und muss sein, durch gesicherte Ansprüche eine Begleitung bei Schwerstkrankheit und im Sterben zu haben, die Leiden und Sterben in Würde – selbstbestimmt und weitgehend schmerzfrei – ermöglicht.

Palliativmedizin will nicht kurieren, sondern zur Lebensqualität beitragen, ohne dass Lebensverlängerung oder Lebensverkürzung das Ziel sind.

Seniorenbeirat Lübeck

**Antrag:**

Der Landtag und die Landesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass umweltbedingte Erkrankungen auch länderübergreifend ursächlich erkannt und damit auch verhindert werden können.

Auch hierfür muss die Rechtsmedizin inklusive Toxikologie im Campus Lübeck erhalten bleiben.

**Begründung:**

Selbstredend sind die Senioren mit ihren mehr als 60 Jahre alten (plus 9 Monate Embryonalzeit) inneren Entgiftungsorganen (z.B. Niere, Leber etc.) für Umweltgifte besonders anfällig. Krebs, Immunschwäche, Allergien, angeborene Missbildungen, ursächlich unklare Nervenerkrankungen wie MS, ASL etc. können sich als Erkrankungen entwickeln. Da die Natur mit fließendem Wasser keine Ländergrenzen kennt, sind bei uns in Lübeck auch Gifte der benachbarten größten Giftmülldeponie Europas zu erwarten. Deshalb müssen die von Verstorbenen aufgenommenen Toxine im Toxikologischen Institut der Rechtsmedizin quasi tatortnah beurteilt werden. Jede Zeitverzögerung und tatortferne Untersuchung verwischt die Spuren für eine erfolgreiche Bekämpfung der Krankheitsverursachung. Ohne die Ursachenbekämpfung auch dieser Zivilisationskrankheiten wird unser Gesundheitswesen bald völlig unbezahlbar werden.

gez. Dr. R. Tetzlaff-Gahrman  
Gesundheitssprecher des Seniorenbeirates Lübeck

ver.di  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.  
Regionalseniorenausschuss Flensburg

**Antrag:**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden dringend aufgefordert, sich intensiv für eine bessere Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein einzusetzen, dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass vor allem die „hausärztliche“ Versorgung in diesem Bereich sich bereits deutlich verschlechtert hat, vor allem aber auch unter dem Aspekt, dass das Alter der betroffenen Menschen immer höher wird und in diesem Zusammenhang eine umfangreichere ärztliche Versorgung auch häufiger in Anspruch genommen werden muss. Wir gehen davon aus, dass sowohl Landtag als auch Landesregierung sich verpflichtet fühlen, gleiche Lebensverhältnisse – auch im medizinischen Bereich – im Lande zu erhalten oder, wenn erforderlich, auch zu schaffen, dies ggf. durch finanzielle Anreize, auch unter dem Aspekt der prekären Finanzlage des Landes.

**Begründung:**

Selbstverständlich kann nicht überall im ländlichen Raum jede Facharztpraxis mit einem entsprechenden Arzt vertreten sein, aber der „klassische“ Haus- oder Landarzt muss für jeden Kranken in einem angemessenen Umkreis und einer zumutbaren Zeit erreichbar sein und im Umkehrschluss muss auch der Hausarzt seine Patienten unter zumutbaren Bedingungen erreichen können.

Für den Patienten hat sich durch die Gesundheitsreform die Erreichbarkeit des Arztes – besonders im ländlichen Raum – durch die Versagung der Fahrtkosten deutlich verschlechtert, obwohl hier der ÖPNV nicht immer im erforderlichen Umfang oder nicht zeitgerecht zur Verfügung steht, bzw. aufgrund der Erkrankung gar nicht genutzt werden kann, und für die Mediziner ist die Niederlassung im ländlichen Raum offensichtlich kaum noch lukrativ, da die GOÄ anscheinend keine Unterschiede macht, ob der Einsatz bei Hausbesuchen im ländlichen Raum erfolgt oder in städtischem Gebiet, obwohl der Einsatz im ländlichen Raum in der Regel deutlich arbeits- und zeitintensiver ist, mithin deutlich schlechter vergütet wird.

gez. Beate Schröder  
Regionalseniorenausschussvorsitzende

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und die Arbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte im Kreis Schleswig-Flensburg

## **Hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum von Schleswig-Holstein**

### **Antrag:**

Der Landtag und die Landesregierung werden eindringlich aufgefordert, die ärztliche Versorgung durch Hausärzte im ländlichen Raum von Schleswig-Holstein auch in der Zukunft sicher zu stellen.

### **Begründung:**

Aus Ärztekreisen ist zu hören, dass die zurzeit geltende „Vergütungsordnung für Ärzte“ jungen Ärzten keinen Anreiz mehr bietet, sich auf dem Lande als Allgemein-Mediziner niederzulassen. Besteht dieser Wunsch doch, wird er durch die geltende Zulassungsordnung eher erschwert als erleichtert. Dies könnte die schon heute teilweise angespannte Lage derart verschlechtern, dass wegen fehlender ambulanter hausärztlicher Versorgung Patienten in Krankenhäuser oder Pflegeheime eingewiesen werden müssen oder die Krankheit verschleppt wird, und die Behandlung später höhere Kosten verursacht.

Dieses Problem wächst in Schleswig-Holstein überproportional, weil der Anteil älterer Bewohner in Schleswig-Holstein noch stärker ansteigen wird, weil immer mehr Senioren aus anderen Bundesländern ihren Alterswohnsitz im ländlichen Raum von Schleswig-Holstein einrichten.

Doch nicht nur die Seniorinnen und Senioren, auch junge Menschen sollten nicht gezwungen werden, bei Krankheit ihre Wohnung verlassen zu müssen, weil kein Hausarzt mehr da ist, der in angemessener Zeit noch einen Hausbesuch durchführen könnte.

Stadt Bredstedt  
Der Seniorenbeirat

**Antrag:**

Die zuständigen Landesbehörden werden gebeten am Beispiel des Kreises NF eine Untersuchung darüber zu erstellen,

- ob im ländlichen Raum die allgemeine ärztliche Versorgung gesichert ist,
- ob die bisher zu Grunde liegenden Relationen „Facharzt – Patientenzahlen „ vor dem Hintergrund weiter Wege in der Fläche aufrechterhalten werden können,
- ob in dem Flächenkreis NF mit Inseln und Halligen nicht besondere Maßstäbe gelten müssen.

gez. Irmgard Friedrichsen  
1. Vorsitzende

Kreissenioresbeirat im Kreis Rendsburg-Eckernförde  
c/o Horst Langniß, 24161 Altenholz

## **Dringlichkeitsantrag**

an das 17. Altenparlament im Schleswig-Holsteinischem Landtag

### **Geldversorgung im ländlichen Raum**

Das 17. Altenparlament wird gebeten, sich mit folgendem Dringlichkeitsantrag zu befassen:

#### **Antrag:**

Das Altenparlament bittet den Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesregierung sich damit zu befassen, dass die Geldversorgung durch Sparkassen und Banken im ländlichen Raum sichergestellt wird.

#### **Begründung:**

Anlass für den Dringlichkeitsantrag ist der anliegende Brief des Herrn Fellner an den Ministerpräsidenten, in dem in anschaulicher Art und Weise dargestellt wird, in welche Bedrängnis vorrangig ältere, immobile Menschen kommen, wenn Sparkassen und Banken sich immer mehr aus dem ländlichen Raum zurückziehen.

Bei der Diskussion sollten Überlegungen angestellt werden, wie Geldautomaten oder auch „Sparkassen auf vier Rädern“ eingesetzt werden können.

#### **Anlage:**

Brief vom 19.08.05 an den Ministerpräsidenten

*Absender: Dieter Fellner, 25761 Büsum*

An den Ministerpräsidenten des Landes  
Schleswig Holstein  
Herrn Dr. Carstensen  
Landeshaus  
Postfach 7121, 24171 Kiel

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Am Beispiel meiner 78-jährigen Schwiegermutter in Elsdorf-Westermühlen möchte ich Sie auf eine unsoziale Entwicklung in unserem Lande aufmerksam machen, die älteren Menschen das Leben auf dem Lande über die Maßen erschwert.

Aus rein gewinnorientierten Überlegungen räumen Banken, Sparkassen und die Post in kleineren und mittleren Orten nicht nur ihre Filialen, sondern auch ihre Bankautomaten.

So zwingen Sparkasse Eckernförde und Volks- Raiffeisenbank Rendsburg eG mit der ersatzlosen Auflösung ihrer Elsdorfer Zweigstellen seit 1. Juli dieses Jahres auch die dortigen Bürger, für ihre Bargeld-Abhebungen in die benachbarten Dörfer, Hamdorf<sup>1</sup> (5km), Hohn<sup>2</sup> (7km) oder Fockbek (7km) zu fahren.

Wenn wir auch meine Schwiegermutter Gisela Noack in ihrer Altersgruppe zu den rüstigsten Damen dieses Dorfes zählen, fällt ihr doch das Autofahren arthrosebedingt immer schwerer. Ihre etwa gleichaltrige Cousine kann wegen Parkinson ihren Pkw seit Kurzem nicht mehr nutzen.

Auch in der Elsdorfer Altenwohnanlage sind mehrere Bewohner nur noch eingeschränkt mobil.

Der Elsdorfer Bürgermeister, Herr Rainer Lutterbey, hat am 23. Juli zwar meine Sorge geteilt, sich jedoch außerstande gesehen, die Bargeld - Grundversorgung in seiner Gemeinde durchzusetzen, weil Sparkasse Eckernförde und Volksbank- Raiffeisenbank Rendsburg eG folgendes Hauptargument ins Feld geführt hätten:

Die Kunden der o. g. Geldinstitute holten ihr Geld hauptsächlich dort, wo sie es auch ausgeben können, in Rendsburg<sup>3</sup> und Fockbek mit ihren uneingeschränkten Einkaufsmöglichkeiten.

Dies diese sich durch die Institute am Abhebeverhalten der Kunden schwarz auf weiß belegen.

Die Filialen in Elsdorf seien betriebswirtschaftlich nicht tragbar und auch der Nutzen (Gewinn) einer gemeinsamen Automatenlösung stehe in keinem Verhältnis zu den entstehenden Kosten.

Dies ist aus mehreren Gründen oberflächlich oder falsch:

- Ich bin sicher, dass die Geldinstitute bei ihrer Darstellung des Bargeld-Abhebe-Verhaltens undifferenziert die Gesamtheit ihrer Kunden, nicht jedoch speziell die Senioren und in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen betrachtet hatten. Werden doch die Bedürfnisse diese Bürger allzu oft übersehen oder als lästig beiseite geschoben.
- In Elsdorf sind verblieben

---

<sup>1</sup> Dieselben öffentl. Verkehrsmittel wie nach Fockbek. Das Konsumangebot aber geringer als im Heimat-Dorf

<sup>2</sup> Öffentl. Verkehrsmittel nur mit Umsteigen in Fockbek

<sup>3</sup> Entfernung bis zur Innenstadt Rendsburg: 13km

<b>1 Lebensmittel-Laden</b>	<b>1 Bäcker</b>	<b>1 Schlachter</b>
<b>3 Friseure</b>	<b>1 Blumengeschäft</b>	<b>1 Obstladen</b>
<b>2 Imbisse</b>	<b>2 Gasthäuser</b>	<b>1 Café</b>

#### **1 Tankstelle mit Zusatzsortiment**

- Auch in Elsdorf übernehmen freundliche Nachbarn Mitbesorgungen aus Fockbek, Hohn oder Rendsburg. Diese Nachbarschaftshilfe - genauso wie der Liefer-Service einzelner Geschäfte - ist aber auf Bargeld angewiesen. Gleiche Regelungen für den Konto-Zugang, um Bargeld abheben zu lassen, sind aber aus Sicherheitsgründen nicht zumutbar beziehungsweise in den Geschäftsbedingungen für EC-Karten ausdrücklich untersagt – und somit ausgeschlossen.
- Bargeld für Trinkgelder, Fahrtkostenbeteiligung oder Geschenke in der Hand zu haben ist ein wichtiger Teil der Lebensqualität – auch als Rest krankheits- oder altersbedingt schwindender Selbständigkeit.
- Zudem zwingt die bereits bestehende Lücke alte und alleinstehende Menschen, größere Bargeld - Beträge abzuheben und daheim zu verwahren. Dies ist leicht „auszubaldern“ und stellt einen zusätzlichen Anreiz für Einbrecher und Trickbetrüger dar.

Der Investor des Dienstleistungszentrums in Elsdorf-Westermühlen, in dem sich der Lebensmittelmarkt, der Schlachter, das Café sowie ein Imbiss und ein Friseurgeschäft befinden, Herr Teuber, hatte erfolglos angeboten, einen Geldautomaten in seinem Gebäude, aufstellen zu lassen.

Landesweit halte ich ein ähnliches Angebot auch von rund um die Uhr besetzten oder überwachten Tankstellen für denkbar.

Auch ist für mich unverständlich, dass die Sparkasse nicht wie in anderen vergleichbaren Regionen im Abstand von zwei Wochen einen Sparkassen-Bus nach Elsdorf schicken will. In seiner eigenen Pressemitteilung vom Dezember 2004<sup>4</sup> brüstet sich der Deutsche Sparkassen- und Giroverband mit diesem Service am Beispiel der Sparkasse Leer-Wehner folgendermaßen:

Seit mehr als 30 Jahren bietet die Sparkasse Leer-Weener ihren Kunden einen ganz besonderen Service: Ein zur Mini-Filiale umgebauter Bus hält einmal in der Woche in entlegenen Ortschaften und versorgt so rund 500 Kunden. Die schätzen den Service – und erfahren in der rollenden Filiale stets das Neueste aus dem Landkreis.

Mehr als 30 solcher Filialbusse haben Deutschlands Sparkassen bundesweit im Einsatz. In dünn besiedelten Gebieten versorgen sie die Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen. Denn die Sparkassen haben es sich zur Aufgabe gemacht, für alle Menschen da zu sein. Und zwar auch dann, wenn sich eine immobile Filiale nicht lohnt.

Die lückenlose Versorgung durch Sparkassen begründet sich im gesetzlichen Auftrag und der Geschäftsphilosophie der Sparkassen-Finanzgruppe: Die Häuser wollen Finanzdienstleistungen für alle und überall anbieten – in strukturschwachen Landkreisen genauso wie in wirtschaftsstarken Städten. So sorgen Sparkassen für Chancengleichheit innerhalb der regionalen Infrastruktur.

---

<sup>4</sup> Quelle (Internet-Link): [http://www.dsgv.de/owx\\_1\\_416\\_1\\_24\\_1\\_0000000000000000.html?tabellenid=7&limit\\_start=0&id=49&aktion=mehr](http://www.dsgv.de/owx_1_416_1_24_1_0000000000000000.html?tabellenid=7&limit_start=0&id=49&aktion=mehr)

Meine Sorge trage ich Ihnen nicht nur aus familiärer Betroffenheit vor, sondern auch, weil ich die Elsdorfer Entwicklung als Hindernis gegen die erklärte Absicht und Forderung der Bundesregierung und aller Landesregierungen sehe, ältere Mitbürger zum möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu bewegen.

Wo wie in Elsdorf aber die örtliche Bargeld- Grundversorgung abgebrochen wird, erzeugt kaltes Gewinndenken der Geldinstitute einen kalten Lebensraum gerade in einem Flächenland wie Schleswig Holstein.

Pure Aufwand / Gewinn – Entscheidungen mögen in den meisten Fällen vernünftig sein; beim Abbruch der „letzten Brücke“ - wie hier - sind aber immer auch andere Zwangslagen zu beachten.

Wie der Deutsche Sparkassen- und Giroverband selbst halte ich diese Leistung für einen Teil der Solidarpflicht dieser Institute und schließe nicht aus, dass die Landesregierung sie bereits durch Subventionen honoriert. Am Beispiel Elsdorf-Westermühlen scheinen die Banken und Sparkassen sich aber aus dieser Verantwortung zu stehlen.

Ich hatte diese Situation bereits

- dem Präsidenten des 14. Altenparlamentes SH, Herrn Langniß und
- Referenten des Bürgerbeauftragten beim Landtag SH, Herrn Biallowons vorgetragen.

Beide halten dies für ein nur politisch anzugreifendes Problem, für dessen Behebung ich mit einem längeren Zeitraum rechnen müsse.

Sie als Landesvater fühlen sicher mit, dass ältere Menschen noch selbst erleben wollen, dass die von mir beschriebene Gefahr ausgeräumt wird - gerade dort, wo wie in Elsdorf-Westermühlen das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Kopien dieses Briefes habe ich geschickt an

die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden im Landtag SH (per E-Mail)  
den Vorsitzenden des Altenparlamentes SH (per E-Mail)  
den Bürgermeister von Elsdorf-Westermühlen